



Medienmitteilung

Gemeinderat Grosshöchstetten

Gemeindeurnenabstimmung über die Teilrevision der Gemeindeordnung und des Reglements über Abstimmungen und Wahlen („Urne statt GV“)

Mit dem deutlichen Ja zur Initiative „Urnenabstimmung anstelle Gemeindeversammlung“ im Februar 2025 hat die Bevölkerung den Weg für eine entscheidenden Veränderung der politischen Kultur in Grosshöchstetten geebnet. Der Gemeinderat hat daraufhin die notwendigen Reglementsänderungen vorbereitet. Mit dem heutigen Urnenergebnis wird der finale Schritt zur Umsetzung dieser Neuausrichtung vollzogen. Die Bevölkerung hat der Anpassung der Gemeindeordnung und des Reglements über Abstimmungen und Wahlen zugestimmt – ein entscheidender Schritt für die Zukunft von Grosshöchstetten.

Die Stimmbevölkerung hat heute Sonntag, 30. November 2025, über die Teilrevision der Gemeindeordnung und des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (Urne statt GV) entschieden. Mit einer Stimmbeteiligung von **44.9 Prozent** wurde das Geschäft mit **1'057 Ja-Stimmen und 310 Nein-Stimmen** angenommen.

Damit werden inskünftig verschiedene Aufgaben, die bislang der Gemeindeversammlung vorbehalten waren, auf die Urnenabstimmung übertragen. Dazu gehören die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans sowie Beschlüsse über die Jahresrechnung, das Budget, Steueranlagen und Ausgaben von mehr als CHF 200'000. Ebenso werden Beschlüsse zur Gründung von Gemeindeverbänden und bestimmte Verwaltungsentscheidungen per Urne entschieden.

Die Wahl des Gemeindepräsidiums, der Mitglieder des Gemeinderats, der Geschäftsprüfungskommission und der Bildungskommission wie auch Beschlüsse über den Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung, des Reglements über Abstimmungen und Wahlen sowie der baurechtlichen Grundordnung bleiben wie bisher im Zuständigkeitsbereich der Urnenabstimmung.

Ein zentraler Punkt der Initiative ist die Sicherstellung eines transparenten Informationsaustauschs zwischen der Bevölkerung und dem Gemeinderat. Der Gemein-

derat verpflichtet sich, mindestens zweimal jährlich Orientierungsaustausche durchzuführen, um die Bürgerinnen und Bürger über laufende Geschäfte und anstehende Abstimmungen zu informieren.

Die Reglementsänderungen treten voraussichtlich am 1. Februar 2026 in Kraft. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch das AGR. Sobald die Anpassungen rechtskräftig sind, werden sie bereits ab dem Jahr 2026 umgesetzt und alle bisherigen Gemeindeversammlungsgeschäfte sind der Urnenabstimmung vorzulegen.

Grosshöchstetten, 30. November 2025

Gemeinderat Grosshöchstetten
Kramgasse 3
3506 Grosshöchstetten

Weitere Auskünfte erteilt:

- Christine Hofer, Gemeindepräsidentin, 079 318 78 11, christine.hofer@grosshoechstetten.ch